

3785/J XX.GP

der Abgeordneten Lafer, DI Hofmann
und Kollegen
an den Bundeskanzler

betreffend Überlastung des Verwaltungsgerichtshofes

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes hat bereits mehrmals dessen Überlastung beklagt. Die Fremdenrechtsreform und die Errichtung des unabhängigen Bundesasylsenates sollten zur Entlastung des VwGH beitragen. Wie Dr. Jabloner in einer Pressekonferenz im Mai 1997 erkennen ließ, sei diese Maßnahme für sein Dafürhalten nur „ein Tropfen auf den heißen Stein und ein Schmalspur - Ausweg der Regierung“. Informationen der unterfertigten Abgeordneten zufolge liegt die Überlastung des VwGH zumindest teilweise am Verwaltungsgerichtshof selbst. Viele der Beamten sind tatsächlich an der Grenze der Belastbarkeit angelangt, bei einigen aber ist genau das Gegenteil der Fall. Dies gilt es anhand einiger zufällig aus dem Amtskalender ausgewählter Beamten zu hinterfragen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundeskanzler nachstehende

ANFRAGE:

1. Durch welche Maßnahmen trägt der Verwaltungsgerichtshof selbst zu seiner Entlastung bei?
2. Wie viele Akten wurden 1997 von den jeweiligen Referaten erledigt?

3. Wie viele Berichterträge haben im Jahr 1997 die folgenden - zufällig aus dem Amtskalender ausgewählten - Beamten

- a) Hofrat Dr. Schick,
 - b) Hofrat Dr. Karger,
 - c) Hofrätin Dr. Riedinger sowie
 - d) Hofrat Dr. Rosenmayr
- in Sitzungen jeweils eingebracht?

4. Wie viele Berichterträge haben im Jahr 1997 die anderen Hofräte eingebracht?

5. Auf welche Höhe beläuft sich in etwa das Jahresdurchschnittsgehalt eines Hofrates des Verwaltungsgerichtshofes?

6. Wie viel kostet - bei Division des Jahresdurchschnittsgehaltes eines Hofrates durch die Anzahl der eingebrachten Berichterträge den Steuerzahler ein einziger von jedem einzelnen der oben genannten Beamten eingebrachte Berichtertrag im Durchschnitt?